

**Beschlussvorlage FB 3/021/2023
TOP Nr. 2 (Bau- und Werkausschuss)**

Gremium
Bau- und Werkausschuss

Beschluss
Entscheidung

Ö-Status
öffentlich

Sitzungstag
28.03.2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Rasenspielfeldes auf dem Grundstück Fl.Nr. 453/1 der Gemarkung Grafing (Jahnstraße)

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Das Freizeit-Rasenspielfeld (Bolzplatz) an der Elisabethstraße ist aufgrund der Kündigung des Pachtvertrages aufzugeben. Als Ersatz plant die Stadt Grafing b.M. die Anlegung einer Spielfläche (Bolzplatz) mit den Maßen 70 m x 30 m sowie von zwei Toren auf der jüngst erworbenen (öffentlichen) Grünfläche zwischen der Jahnstraße und der Von-Hazzi-Straße. Sonstige bauliche Anlagen entstehen nicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Glonner Str. / Hammerschmiede / von-Hazzi-Str.“ und beurteilt sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Grafing b.M. stellt die unbebauten Flächen entlang der Urtelaue bis hin zur Bahnhofstraße als zusammenhängende Grünfläche dar, die sog. „Grüne Lunge“ der Stadt. Im daraus entwickelten Bebauungsplan „Hammerschmiede, Glonner-, von-Hazzi-Straße“ von 1965 ist diese Fläche - westlich beginnend ab der Hammerschmiede und im Osten endend an der Brücke zum Volksfestparkplatz - als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Eine nähere Bestimmung der Zweckbestimmung erfolgte nicht. Die Nutzung als öffentliche Spielfläche (Bolzplatz) entspricht damit der festgesetzten Bandbreite der auf öffentlichen Grünflächen möglichen Nutzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☒ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein

Anlagen:

2023-10 c Lageplan